

Nachweis zum Anspruch auf Mieterstromzuschlag

Anlagenbetreiber im Sinne des § 3 Nr. 2 EEG

Name:

Anschrift:

Standort der Anlage:

Wirkleistung der Anlage(n):

kW

Antragsnummer:

Anforderungen für den Anspruch auf Mieterstromzuschlag gemäß § 19 Abs. 1 Nummer 3 EEG

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Die Solaranlage ist auf, an oder in einem Gebäude oder einer Nebenanlage dieses Gebäudes installiert.
- ☐ Der Strom wird von dem Anlagenbetreiber oder einem Dritten an einen Letztverbraucher geliefert und verbraucht.
- ☐ Der vom Anlagenbetreiber oder einem Dritten an Letztverbraucher gelieferte Strom aus der Solaranlage wird innerhalb dieses Gebäudes, dieser Nebenanlage oder in Gebäuden oder Nebenanlagen in demselben Quartier, in dem auch dieses Gebäude liegt, verbraucht.
- ☐ Der vom Anlagenbetreiber oder einem Dritten an Letztverbraucher gelieferte Strom wird nicht durch ein Netz durchgeleitet.
- ☐ Nur bei Gebäuden, die nicht Wohngebäude sind, oder bei Nebenanlagen solcher Gebäude:
Beim Anlagenbetreiber oder beim Dritten und dem Letztverbraucher handelt es sich jeweils nicht um Unternehmen, die zueinander in einer der in Artikel 3 Absatz 3 des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2021/1237 (ABl. L 270 vom 29.7.2021, S. 39) geändert worden ist, genannten Beziehungen stehen.
☐ Trifft zu ☐ Trifft nicht zu
- ☐ Mindestens 40% Prozent der Fläche des Gebäudes dienen dem Wohnen.
- ☐ Es wird ein Speicher genutzt und nur der Strom aus der Solaranlage eingespeist.

Der Anspruch auf den Zuschlag besteht nur auf den ausgespeisten Strom, der im Gebäude verbraucht wird. Die Strommenge muss so genau ermittelt werden, wie es die Messtechnik zulässt, die nach dem Messstellenbetriebsgesetz zu verwenden ist.

Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten bei der Bundesnetzagentur

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Folgende Nachweise liegen vor/ werden eingereicht:

- ☐ Nachweis über die Registrierung der Solaranlage.
- ☐ Nachweis über die Zuordnung der Veräußerungsform „Mieterstromzuschlag“.

Erklärung zum EnWG

Mir/ uns (Anlagenbetreiber) sind die Vorgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Mieterstrom bzw. zu den Mieterstromverträgen bekannt. Die Einhaltung der § 42 und § 42a EnWG wird bestätigt.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Die Datenschutzinformation der EWE NETZ GmbH gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen. Es gilt die aktuelle Fassung, einsehbar unter www.ewe-netz.de.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber